



Datum: 14.03.2019

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I	Amt: Bürgermeisterbüro/Ratsbüro	Sachbearb.: Frau Lingemann
----------------	------------------------------------	-------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Bürgermeisterbüro					

TOP: Fraktionsanträge
- Information über den aktuellen Sachstand

Produktgruppe: 11.01 Verwaltungsmanagement

1. Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung nimmt den in der Vorlage dargestellten aktuellen Sachstand des Fraktionsantrages zur Kenntnis.

2. Sachverhalt und Begründung:

Die Stadtvertretung hat am 26.02.2013 beschlossen, in jeder 1. Ratssitzung eines Quartals turnusmäßig den Tagesordnungspunkt "Fraktionsanträge - Information über den aktuellen Sachstand" zu behandeln. Anträge, die ab diesem Zeitpunkt gestellt werden, sollen bis zum Abschluss erläutert werden.

Zuletzt wurde mit Vorlage IX/1209 vom 31.01.2019 über den Sachstand der Fraktionsanträge berichtet. Aktuell liegt ein Fraktionsantrag vor. Der aktuelle Sachstand wurde im Amt für Stadtentwicklung abgefragt und ist nachfolgend aufgeführt.

• **Förderregelungen für Schützenvereine und -bruderschaften**
Antrag der UWG-Ratsfraktion vom 27.03.2018

Nach einem Sachstandsbericht zur Schützenhallenförderung, der mit Vorlage IX/1110 dem Haupt- und Finanzausschuss für seine Sitzung am 06.09.2018 vorgelegt wurde, ist die Verwaltung beauftragt worden, einen Vorschlag für Förderrichtlinien vorzulegen. Mit Vorlage IX/1233 ist das erfolgt. Aufgrund aktueller Entwicklungen in der Landesförderung hat der Haupt- und Finanzausschuss am 14.02.2019 beschlossen, den Erlass von städtischen Richtlinien zurückzustellen und zunächst die Umsetzung der Landesförderung abzuwarten. Mit den Erfahrungen aus der Landesförderung wird dann ggf. ein modifizierter Richtlinienentwurf zu weiteren Beratung wieder vorgelegt.

Der Gegenstand des Fraktionsantrages wurde von der Verwaltung inhaltlich aufgearbeitet und ist mit dem vorgelegten Entwurf von Förderrichtlinien nunmehr Gegenstand der weiteren politischen Beratungen geworden. Der Antrag für sich betrachtet wird daher als erledigt angesehen.

